



Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Deutschland e.V.

Grundsätze einer seriösen Vermögensverwaltung



Vertrauen durch Unabhängigkeit und Kompetenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des 3. Finanzmarktförderungsgesetzes im Frühjahr 1998 erfuhr das Börsen- und Wertpapierhandelsrecht in Deutschland sowie das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften eine der umfassendsten Novellierungen. Die Tätigkeit der Finanzportfolioverwalter wurde damit erstmals von spezifischen Zulassungskriterien abhängig gemacht und unter eine laufende behördliche Aufsicht gestellt. Die Verbesserungen beim Anlegerschutz und der Wertpapieraufsicht brachten Vermögensverwaltern zahlreiche Chancen – aber auch neue Herausforderungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Bereits im Jahr vor Inkrafttreten nahmen engagierte Vermögensverwalter die bevorstehenden Änderungen zum Anlass, sich zu einer Interessengemeinschaft zusammenzuschließen. Aus dieser Idee wurde Ende 1997 der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) gegründet. Anfänglich stand der Austausch mit den Aufsichtsbehörden im Fokus der Verbandsarbeit. Heute sind wir auch ein gefragter Partner für Medien, Politik, Wissenschaft und selbstverständlich auch für unsere Mitglieder.

Die im VuV engagierten Vermögensverwalter haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Mandanten unabhän-

gig, kompetent und seriös zu beraten und zu betreuen. Zudem sind sie nicht nur zur strikten Einhaltung der umfangreichen rechtlichen Vorgaben (Wertpapierhandelsgesetz, Wertpapierinstitutsgesetz u.a.) verpflichtet, sondern haben sich darüber hinaus dem VuV-Ehrenkodex unterworfen, der unlautere Praktiken verhindern und eine anlegerfreundliche Vermögensverwaltung sicherstellen soll.

Unser oberstes Ziel ist es, unabhängige Vermögensverwalter als wichtige Partner am Kapitalmarkt stärker ins Bewusstsein der Anleger zu rücken. Dies gelingt nur, wenn die Vermögensverwalter glaubwürdig, individuell und verlässlich agieren, dem Mandanten stets die oberste Priorität einräumen und eigene Interessen zurückstellen.

Unsere Mitglieder haben eine hohe Verantwortung gegenüber ihren Mandanten und deren Vermögen. Dieser Verantwortung sind sie sich und wir uns als Verband sehr bewusst.

Die Vermögensverwalter des VuV freuen sich auf eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr

Frank Engel

Kaufmännischer Geschäftsführer
VuV e.V.



Verbandsprofil

Wer wird sind

Was am 12. Dezember 1997 mit sieben Mitgliedern begann, ist im Laufe der Jahre zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Mittlerweile ist der Verband unabhängiger Vermögensverwalter der größte Berufsverband der unabhängigen Vermögensverwalter.

Unser Anspruch

Anleger wollen ihr Vermögen in besten Händen wissen und dabei professionell und objektiv betreut werden. Unsere Verbandsmitglieder müssen diese Anforderungen nachweislich erfüllen. Eine Mitgliedschaft im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. ist deshalb nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften diverser europäischer Verordnungen, des Wertpapierinstitutsgesetzes sowie des Wertpapierhandelsgesetzes wird durch eine jährliche Prüfung eines Wirtschaftsprüfers festgestellt. Seine zusammenfassende Bewertung der Prüfung lassen wir uns von unseren Mitgliedsunternehmen zur Einsicht vorlegen. Sofern darin Mängel oder Einschränkungen enthalten sind oder uns Kundenbeschwerden vorliegen, ergreifen wir regelmäßige Maßnahmen zur Klärung.

Wie wir arbeiten

Mit unserer täglichen Verbandsarbeit sorgen wir dafür, die Unabhängigkeit, die Kompetenz und die Seriosität unserer Mitglieder zu stärken, weil nur durch einen hohen Anspruch das Vertrauen der neuen Anleger gewonnen bzw. bestehender Kunden erhalten werden kann. Unser Dienstleistungs- und Beratungsangebot ergänzt die bereits bestehende hohe Expertise der oftmals langjährig am Markt tätigen Unternehmen und trägt mit dazu bei, dass VuV-Mitglieder zu den Besten ihrer Branche zählen. Dazu dienen etwa die regelmäßigen VuV-Rundschreiben und fachspezifischen Seminare, mit denen wir die Mitglieder über die regulatorischen Anforderungen informieren, die sich in nur kurzen Zeitintervallen ändern. In der verbandseigenen Akademie können die Mitglieder zu meist aktuellen Fachthemen ihr Know-how nochmals vertiefen.

Zu unserer qualitätssichernden Dienstleistung gehört es, dass wir unseren Mitgliedern ein umfassendes Compliance-Management-System mit gesetzeskonformen Musterverträgen und sonstige Formularen zur Verfügung zu stellen. Die laufende Betreuung der Mitglieder bei den täglich anfallenden Kernfragen der Vermögensverwaltung stellt ein Angebot des VuV dar, welches gerne in Anspruch genommen wird. Komplettiert wird die Verbandsarbeit durch den regelmäßigen Austausch mit der Kapitalmarktaufsicht und mit den für die Regulierung zuständigen nationalen und internationalen Gremien.

In den über 25 Jahren seit Gründung haben sich immer mehr unabhängige Vermögensverwalter dem VuV e.V. angeschlossen, um gemeinsam die steigenden Anforderungen zu bewältigen.

Über 300 Mitglieder engagieren sich im VuV. Damit gehört mehr als jeder zweite in Deutschland zugelassene unabhängige Vermögensverwalter dem Verband an. Die aktuellen Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.vuv.de.





Unsere Netzwerke

Der VuV verfügt über ein umfassendes Netzwerk, das unsere Mitglieder auch im Interesse ihrer Kunden nutzen können. Dazu zählen beispielsweise qualifizierte Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ebenso wie namhafte Rechtsanwälte mit Spezialisierung auf das Kapitalmarktrecht. Überdies pflegen wir den kontinuierlichen Dialog mit anderen in- und ausländischen Berufsverbänden. Durch diesen ständigen Informationsaustausch und den Transfer von wichtigem Know-how halten sich unsere Mitglieder auf dem neusten Stand bezüglich der sich oftmals schnell entwickelnden Änderungen auf den Finanzmärkten. Von diesem Wissensvorsprung profitieren die im Verband organisierten Mitgliedsunternehmen, deren Mitarbeiter und auch deren Kunden.

Die VuV-Ombudsstelle

Die VuV-Ombudsstelle besteht schon seit 2014. Im Februar 2017 wurden alle Finanzdienstleistungshäuser gesetzlich dazu verpflichtet, sich einer Verbraucherschlichtungsstelle anzuschließen und ihre Kunden darüber zu informieren, dass sie diese im Falle von Unstimmigkeiten anrufen können. Der VuV hatte die bereits bestehende Ombudsstelle daher vom Bundesamt der Justiz formal anerkennen lassen und stärkt seitdem den Verbraucherschutz.



VuV-Ombudsstelle

Die Schlichtungsstelle schlichtet Streitigkeiten im Sinne des § 14 Abs.1 Satz 1 UKlaG zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV auf Antrag des Verbrauchers. Dies sind in erster Linie Streitigkeiten über die von den Mitgliedern des VuV angebotenen Finanzdienstleistungen (unter anderem Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung) des Wertpapierhandelsgesetzes.

Das Schlichtungsverfahren ist für Verbraucher kostenfrei und wird schriftlich ohne mündliche Anhörung der Parteien und ohne Beweisaufnahme (also ohne Vernehmung von Zeugen oder Einholung von Sachverständigengutachten) durchgeführt. Der Schlichtungsvorschlag der Ombudsstelle ist für keine Partei verbindlich. Er wird nur dann verbindlich, wenn beide Parteien dem Schlichtungsvorschlag zustimmen.

Was ist eigentlich „Vermögensverwaltung“?

Geprüfte Seriosität: Vermögensverwalter mit Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung

Der Begriff Vermögensverwalter ist rechtlich nicht geschützt. Vermögensverwalter darf sich daher jeder nennen, der das Vermögen Dritter betreut. Aber nicht jeder Vermögensverwalter verfügt über die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach dem Wertpapierinstitutsgesetz. Wer in Wertpapiere angelegte Kundendepots verwalten möchte, bedarf einer Zulassung zur sogenannten „Finanzportfolioverwaltung“ durch die BaFin.

Die Finanzportfolioverwaltung unterscheidet sich von der Anlageberatung dadurch, dass der Vermögensverwalter die Anlageentscheidung für den Kunden unter Berücksichtigung der vorher vereinbarten Anlagerichtlinien trifft und gegenüber der Depotbank umsetzt.

In den Anlagerichtlinien werden unter Berücksichtigung des Risikoprofils Grenzen für bestimmte Gattungen von Wertpapieren vereinbart, an die sich der Vermögensverwalter halten muss. Der Kunde erhält einen regelmäßigen Bericht über die erfolgten Transaktionen sowie – mindestens aber zweimal im Jahr – über Entwicklung der von ihm beauftragten Vermögensverwaltung. Im Unterschied dazu unterbreitet der Anlageberater lediglich einen Anlagevorschlag, über den der Kunde dann selbst entscheidet.

Um von der BaFin die Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung zu erhalten, müssen zahlreiche rechtliche, regulatorische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein. Der Vermögensverwalter muss über eine fachliche Eignung verfügen und persönlich zuverlässig sein. Er muss ausreichend Kapital nachweisen und mindestens über eine dreijährige Erfahrung als leitender Angestellter im Bereich Anlageberatung oder Vermögensverwaltung verfügen. Zudem muss die Organisation des Unternehmens die Gewähr dafür bieten, dass die immer umfangreicher werdenden regulatorischen Anforderungen erfüllt werden können. Erst nach umfassender Prüfung und Erteilung der Genehmigung durch die BaFin darf der Vermögensverwalter seine Tätigkeit aufnehmen. Vom Zeitpunkt der Zulassung an unterliegt er zahlreichen regulatorischen und formalen Anforderungen sowie der laufenden Überwachung durch die BaFin. Zu den mit der Zulassung einzuhaltenen Pflichten gehört es u.a., den Mandanten etwaige Interessenkonflikte unverzüglich aufzuzeigen. Des Weiteren muss der Vermögensverwalter den Kunden vor der Beauftragung über die voraussichtlich entstehenden Kosten (z.B. Depotführungskosten, Produktkosten und eigene Gebühren) informieren. Gebührensätze, Provisionen oder sonstige Zuwendungen werden auf diese Weise transparent gemacht.

Zusätzlich besteht die Pflicht, ein Beschwerde-Management-System einzurichten und die Vergütungsstrukturen im Unternehmen offenzulegen. Ein wesentlicher Umstand für die geprüfte Seriosität ist es schließlich, dass der zugelassene Vermögensverwalter die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch eine jährliche Prüfung eines Wirtschaftsprüfers nachweisen muss. Das VuV-Mitglied ist nach dem Ehrenkodex des VuV verpflichtet, dem Verband das Testat des Wirtschaftsprüfers vorzulegen.

Die Verwaltung fremden Vermögens nach eigenem Ermessen erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt, Verantwortung und Seriosität. In den VuV können als ordentliche Mitglieder nur Vermögensverwalter aufgenommen werden, die eine Genehmigung der BaFin zur Finanzportfolioverwaltung besitzen. Denn die von der BaFin erteilte Zulassung und insbesondere die laufende Aufsicht ist ein wesentliches Indiz dafür, dass der Vermögensverwalter dieser Verantwortung gerecht wird.

Unabhängig davon sind die im VuV angeschlossenen Mitglieder dem Ehrenkodex des Verbandes verpflichtet, der einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang der Mitglieder mit den Vermögenswerten ihrer Kunden gewährleisten soll.

Grundsätze einer seriösen Vermögensverwaltung

Wie erkennt man einen guten Vermögensverwalter?

Vermögensanlage ist im Kern Vertrauenssache. Wer sein Geld dem Geschick eines Vermögensverwalters anvertraut, verlangt nach Sicherheit. Sicherheit darüber, einen seriösen Partner gefunden zu haben, der sich fair, verlässlich und kompetent den eigenen Bedürfnissen annimmt. Erst auf diesem Fundament kann Vertrauen entstehen.

Auch noch so umfangreiche Papierberge, zu deren Anhäufung die Institute

aufgrund der zunehmenden Regulierung verpflichtet sind, können weder den gesunden Menschenverstand noch das subjektive Gefühl, in guten Händen zu sein, ersetzen.

Die nachstehenden „Grundsätze einer seriösen Vermögensverwaltung“ sollen Ihnen dabei helfen, den richtigen Partner zu finden und die Qualität seiner Arbeit beurteilen zu können. Sie fassen die wichtigsten Prinzipien einer

vertrauenswürdigen Vermögensverwaltung für Sie zusammen.

Nehmen Sie sich die Zeit zur Lektüre. Denn die Wahl des richtigen Vermögensverwalters erfordert vor allem eines: eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den wesentlichen Rahmenbedingungen der professionellen Vermögensverwaltung. Erst dann sollten Sie eine konkrete Entscheidung treffen.

Auf den nachfolgenden Seiten erhalten Sie ausführliche Informationen über die Grundsätze einer seriösen Vermögensverwaltung:

1. **Gewissenhafte Betreuung** (Seite 7)
2. **Individuelle Betreuung** (Seite 8)
3. **Wahrung von Kundeninteressen** (Seite 9)
4. **Faire und transparente Honorargestaltung** (Seite 10)
5. **Einhaltung von Formalien** (Seite 11)
6. **Reporting und Kontrolle** (Seite 12)
7. **Qualitätssicherung** (Seite 13)
8. **Verantwortungsbewusste Werbung** (Seite 14)
9. **„Chemie“ muss stimmen** (Seite 15)

1 Gewissenhafte Betreuung

Der gewissenhafte und sorgfältige Austausch mit dem Mandanten sowohl bei Festlegung der individuellen Anlageziele und Anlagekonzepte als auch bei der Auswahl der geeigneten Anlagestrategie ist das maßgebliche Qualitätskriterium eines guten Vermögensverwalters. Die Mitgliedsunternehmen des VuV gehen über die rein gesetzlichen Vorgaben hinaus. Nach dem VuV-Ehrenkodex hat jeder Vermögensverwalter stets in dem Bewusstsein zu handeln, dass sein Wirken von zentraler Bedeutung für die Finanz- und Lebensplanung seines Klienten sein kann. Dies verdeutlicht die grundlegende Bedeutung der für den Kunden zu treffenden Anlageentscheidungen. Darüber hinaus strebt der Vermögensverwalter eine langfristige Kundenverbindung an.

Worauf Sie achten sollten:

Das Gespräch zwischen Vermögensverwalter und Kunden sollte nicht zwischen „Tür und Angel“ geführt werden, sondern benötigt Zeit. Denn erst die ausführliche systematische Befassung mit dem Mandanten und seiner individuellen persönlichen und wirtschaftlichen Situation ermöglicht die Erarbeitung einer auf seine Interessen abgestimmten Investmentstrategie und vermeidet Missverständnisse.

Eine gewissenhafte Betreuung muss folgende Punkte berücksichtigen:

- die systematische Erfassung der Gesamtvermögenssituation des Mandanten und seiner spezifischen Anlageziele,
- die Erfassung der individuellen Risikobereitschaft und -tragfähigkeit des Mandanten nach Kenntnis der Anlageerfahrungen und Einstufung in die entsprechenden Risikoklassen,
- aussagekräftige Informationen zum Investmentstil des Vermögensverwalters und eine anlagegerechte Aufklärung über Produktrisiken und Entgelte.



2 Individuelle Betreuung

Die individuelle und persönliche Betreuung des Mandanten ist durchgängig zu gewährleisten.

Worauf Sie achten sollten:

Der Vermögensverwalter betreut seinen Mandanten in eigener Entscheidungs- und Dispositionsfreiheit auf der Grundlage einer ihm erteilten Dispositionsvollmacht gemäß den vereinbarten Vorgaben. Dies unterscheidet ihn vom Anlageberater. Der Kunde sollte deshalb zu jeder Zeit durch einen persönlichen Ansprechpartner höchste Aufmerksamkeit und individuelle Betreuung genießen; denn es geht um erhebliche Finanz- und Vermögenswerte.

Eine individuelle Betreuung sollte folgende Kriterien erfüllen:

- konstante Bereitstellung eines persönlichen Betreuers, der Ihnen für eine langfristige Betreuung zur Verfügung steht,
- durchgängige und verlässliche Erreichbarkeit des Betreuers,
- klare Vertretungsregelungen,
- kurze Reaktionszeiten des Betreuers,
- Mandantenlimitierung auf etwa 50 Klienten pro Betreuer bei nicht standardisierter Vermögensverwaltung.



3 Wahrung von Kundeninteressen

Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, seine Dienstleistung ausschließlich im Interesse des Klienten zu erbringen. Eigene Interessen haben zurückzustehen.

Dem Kundeninteresse verpflichtete Vermögensverwalter sollten:

- jederzeit größtmögliche Transparenz an den Tag legen,
- Umschichtungen im Depot schlüssig erklären können,
- Nachfragen von Klienten umfassend und offen beantworten.

Worauf Sie achten sollten:

Aus jeder Mandantenbeziehung erwachsen dem Vermögensverwalter Möglichkeiten der eigenen Vorteilnahme.

So kann er die Kenntnis von Kundenaufträgen für eigene Geschäfte nutzen (so genanntes Frontrunning) oder unverhältnismäßig hohe Gebühren durch das häufige Umschichten des Kundendepots erzielen (sogenanntes Churning).

Solche Verhaltensweisen, die nicht im Interesse des Klienten sind, haben mit seriöser Vermögensverwaltung nichts zu tun und sind verboten.

Um Interessenkonflikte auszuschließen, dürfen seit dem 03.01.2018 im Bereich der Finanzportfolioverwaltung monetäre Zuwendungen von Dritten nicht mehr angenommen werden. Lediglich nichtmonetäre Zuwendungen (z.B. eine vergünstigte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen) sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.



4 Faire und transparente Honorargestaltung

Das Honorar für die Vermögensverwaltung richtet sich nach dem Anspruch des Klienten, seiner Zielsetzung, der Größe des Depots und dem erforderlichen Arbeitsaufwand. Es soll fair, transparent und leistungsgerecht sein.

Worauf Sie achten sollten:

Grundsätzlich ist zwischen einem volumenabhängigen Fixhonorar und einem gewinnabhängigen Erfolgshonorar zu unterscheiden. Diese Honorararten können jeweils für sich vereinbart werden. Zahlreiche Vermögensverwalter bieten eine Kombination aus beiden Komponenten an. Darüber hinaus kann der Honorarsatz von der Art des Verwaltungsmandats (Fondsvermögensverwaltung, standardisiertes Mandat, individuelles Mandat) und dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand abhängen.

Als fair und marktüblich gelten Honorare, wenn sie:

- jährlich bis zu 1,5 Prozent des verwalteten Vermögens (Fixhonorar) nicht übersteigen,
- Erfolgsprämien erst dann berücksichtigen, wenn eventuelle Verluste der Vergangenheit wieder ausgeglichen sind.



5 Einhaltung von Formalien

Der Gesetzgeber hat die Unterzeichnung von zahlreichen Dokumenten vorgeschrieben. Man kann Zweifel haben, ob dem Anleger wirklich damit gedient ist, Formblätter zu unterzeichnen. Dies ändert aber nichts daran, dass die Formalien strikt einzuhalten sind.

Persönlicher Datenanalysebogen:

Wie ein seriöser Arzt muss der zugelassene Vermögensverwalter zunächst die Anamnese durchführen und erkennen, wen er vor sich hat und welche individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse bestehen. Die Erhebung der persönlichen Daten ist die Vorbedingung dafür, dass überhaupt eine für den Kunden geeignete Anlageempfehlung erfolgen kann.

Worauf Sie beim Datenanalysebogen achten sollten:

- Der Vermögensverwalter sollte sich hinreichend Zeit für die Aufnahme der persönlichen Daten nehmen. Beschwichtigende Aussagen wie „das ist nur für die Akte“ sind nicht akzeptabel.
- Die erhobenen Daten sollten zutreffend sein. Lassen Sie sich ein Exemplar aushändigen. Sollte sich an den Angaben in der Folgezeit etwas Wesentliches geändert haben, teilen Sie es dem Vermögensverwalter mit.

Schriftlicher Vertrag:

Zwischen Vermögensverwalter und Kunde ist ein schriftlicher Vertrag zu schließen.

Worauf Sie beim schriftlichen Vertrag achten sollten:

Vor der Vertragsschließung muss der Kunde über die voraussichtlich entstehenden Kosten (z.B. Depotführungskosten, Produktkosten und eigene Gebühren) informiert werden, damit er schon vorher weiß, was in etwa auf ihn zukommt (sog. Ex-Ante-Kosteninformation). Die Rahmenbedingungen sowie die konkrete Ausgestaltung der Anlagestrategie dürfen nicht nur mündlich vereinbart sein, sondern müssen in jedem Fall in einem schriftlichen Dokument zwischen Klienten und Vermögensverwalter festgehalten werden. Dies erhöht die Rechtssicherheit für beide Seiten und hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Ein solcher schriftlicher Vertrag nebst Anlagen sollte folgende Punkte dokumentieren:

- das Konto bzw. Depot, worauf sich der Verwaltungsauftrag bezieht,
- die Anlagerichtlinien, die der Vermögensverwalter bei den laufenden Transaktionen einzuhalten hat,
- die Honorargestaltung,
- die Klarstellung, dass der Vermögensverwalter zu Entnahmen aus Konten oder Depots seines Klienten oder zu Verfügungen zu Gunsten Dritter nicht befugt ist.

Der VuV stellt seinen Mitgliedern eine Muster-Vertragsdokumentation zur Verfügung, die mit Unterstützung spezialisierter Juristen erarbeitet worden ist. Fragen Sie den Vermögensverwalter, mit dem Sie abschließen wollen, ob er sich an diesen Mustern orientiert.

6 Reporting und Kontrolle

Der Vermögensverwalter hat seine Kunden nach den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes über die Entwicklung des Depots zu unterrichten.

Worauf Sie achten sollten:

Mit einem Vermögensverwaltungsmandat legt der Anleger die operative Betreuung seines Depots zwar in fremde Hände, er sollte damit aber

nicht die Verantwortung vollständig delegieren. Nach wie vor bleibt der Kunde Auftraggeber und kann auch einzelne Weisungen erteilen. Genauso wichtig wie die Auswahl des richtigen Vermögensverwalters ist die laufende Kontrolle seiner Leistungen.

Im Vordergrund steht die Überwachung der Vorgaben für das Mandat sowie die Bewertung der Verwaltungs-

leistungen. Hierbei gilt folgende Regel: Je komplexer und anspruchsvoller das Mandat, desto ausführlicher das Reporting. Darüber hinaus sollte jeder Vermögensverwalter mindestens einmal jährlich die Umsetzung der vereinbarten Anlagerichtlinie und die Vermögenssituation des Mandanten in einem ausführlichen Gespräch erläutern, um möglichen Korrekturbedarf zu erkennen.



Kundenreportings müssen:

- mindestens halbjährlich anhand der Depot- und Transaktionsübersichten erfolgen,
- vergleichsfähige Wertentwicklungsinformationen beinhalten
- und dabei anerkannte und transparente Methoden zur Messung der Wertentwicklung berücksichtigen, sofern diese vereinbart wurde.

Seit dem 03.01.2018 muss der Vermögensverwalter einmal jährlich auch die Wirkung der entstandenen Gesamtkosten auf die Rendite nachvollziehbar veranschaulichen, damit der Kunde das Ergebnis auch anhand konkreter Zahlen bewerten kann (sog. Ex-Post-Kosteninformation).

7 Qualitätssicherung

Der Vermögensverwalter hat darauf zu achten, die hohe Qualität seiner Dienstleistung fortlaufend sicherzustellen.

Worauf Sie achten sollten:

Der Gesetzgeber fordert vom Vermögensverwalter die „fachliche Eignung“ als Voraussetzung der Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Er verlangt ein ausreichendes Maß an theoretischen und praktischen Kenntnissen sowie Leitungserfahrungen. Diese liegen vor, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit in der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung einer Bank nachgewiesen werden kann. Die Bedingungen an den Finanz- und Kapitalmärkten sowie die Ansprüche ihrer Teilnehmer entwickeln sich jedoch zu schnell, als dass sich der Vermögensverwalter auf dem einmal erteilten Befähigungsnachweis ausruhen könnte.

Seit dem 03.01.2018 besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung, sich regelmäßig fortzubilden. Ein guter Vermögensverwalter wird daher besonders darauf bedacht sein, seine Expertise immer wieder den sich verändernden Anforderungen anzupassen.

Um die hohe Qualität seiner Arbeit sicherzustellen, sollte der Vermögensverwalter:

- bei der Auswahl seiner Mitarbeiter die größtmögliche Sorgfalt walten lassen,
- sich selbst und seine Mitarbeiter kontinuierlich weiterbilden, um so dauerhaften Anschluss an die sich verändernden Märkte, die Sachkunde, neue Produkte und rechtliche Rahmenbedingungen zu halten,
- über moderne und leistungsfähige IT-Systeme verfügen sowie
- ein funktionierendes Compliance-Management unterhalten, um etwaige Qualitätsmängel systematisch aufzudecken und abzustellen.



8 Verantwortungsbewusste Werbung

Bei der Werbung für seine Dienstleistung hat der Vermögensverwalter Zurückhaltung zu üben. Aggressives Marketing und irreführende Angaben sind zu unterlassen.

Worauf Sie achten sollten:

Der Umgang mit Finanzprodukten birgt Risiken mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen. Der werbliche Auftritt von Finanzdienstleistern ist daher besonderen Anforderungen unterworfen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterliegen auch Vermögensverwalter besonderen Anforderungen, wenn es um den werblichen Auftritt und die Ansprache von Zielkunden geht.

Vor diesem Hintergrund haben Vermögensverwalter u.a.:

- die unaufgeforderte telefonische Kontaktaufnahme zu potenziellen Kunden (cold calling) zu unterlassen,
- die strikte Vertraulichkeit über andere Mandantenbeziehungen zu wahren,
- irreführende Angaben in Produkt- oder Firmeninformationen zu verhindern,
- keine unlauteren oder geschönten Performancezahlen anzugeben.



9 „Chemie“ muss stimmen

Berücksichtigt der von Ihnen ins Auge gefasste Vermögensverwalter alle Grundsätze der seriösen Vermögensverwaltung, bleibt zum Schluss ein letzter Punkt, der sich anhand von Prüflisten allein allerdings kaum klären

lässt. Die „Chemie“ zwischen Verwalter und Mandanten muss stimmen. Sollten Sie auch hier zu einem positiven Ergebnis gelangen, steht einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nichts mehr im Wege.

Sollten Sie noch nicht sicher sein, dann empfehlen wir Ihnen die Publikation „Geldanlage – Wie Sie unseriöse Anbieter erkennen“, die Sie über die Internetseite der BaFin unter www.bafin.de erhalten.



Die Vermögensverwalter des VuV freuen sich auf eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Weitere Informationen sowie eine Vermögensverwalter-Suchfunktion finden Sie auf der VuV-Homepage.
Darüber hinaus können Sie sich gerne an die VuV-Geschäftsstelle wenden.

Impressum

Herausgeber

VuV - Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 660 550 110

contact@vuv.de
www.vuv.de

Redaktion & Realisation

VuV e.V.

Bildnachweise

Titelseite: ariadna de raadt/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 2: Photographie Kirsten Bucher
Seite 4: Marie C Fields/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 7: dmitry zubarev/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 8: claudiofichera/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 9: caimacanul/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 10: Benjamin Haas/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 12: caimacanul/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 13: INSAGO/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 14: Rob Pitman/mit Nutzungslizenz von Shutterstock.com
Seite 15: NAN728/Smit Nutzungslizenz von Shutterstock.com

Stand: November 2025

Unabhängige Vermögensverwalter

Vertrauen durch Unabhängigkeit
und Kompetenz

www.vuv.de